

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970

### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 Haushaltsgesetz 1990

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses - Drucksachen 10/4903 bis 10/4913 -

1. Die Ansätze (Teilansätze) bei nachstehenden Haushaltsstellen mit insgesamt 66 425 200 DM werden gestrichen:

Kapitel 03 110 Titel 714 00, 716 00, 736 00, 752 00  
(Teilansatz), 757 00, 763 00, 765 00 (Teilansatz), 774 00,  
777 00, 779 00, 794 00 und 796 00;  
Kapitel 03 370 Titel 712 00;  
Kapitel 04 040 Titel 718 00 und 792 00;  
Kapitel 04 050 Titel 739 00;  
Kapitel 07 120 Titel 712 00;  
Kapitel 07 330 Titel 716 00 und 718 00;  
Kapitel 09 010 Titel 712 00;  
Kapitel 10 220 Titel 712 00;  
Kapitel 10 410 Titel 712 00 und 717 00;  
Kapitel 11 070 Titel 717 00 und 718 00;  
Kapitel 12 050 Titel 755 00 und 776 00;  
Kapitel 14 630 Titel 783 00 und 784 00.

2. Die Ansätze bei den Titeln der Obergruppe 81 in allen Einzelplänen mit Ausnahme des Polizei- (03 110) und der Hochschulkapitel (06 111 bis 06 820) werden um 30 v.H. mit dem Ergebnis eines Einsparungsbetrages von insgesamt mindestens 45 000 000 DM reduziert.

Datum des Originals: 05.12.1989/Ausgegeben: 05.12.1989

**Begründung:**

- zu 1.: Um Baukapazitäten und Mittel für den Wohnungsbau freizumachen, sind Baumaßnahmen des Landes zu verschieben. Im wesentlichen handelt es sich um solche Baumaßnahmen, für die Haushaltsunterlagen nach § 24 LHO noch nicht vorliegen sowie um solche, die ohne Not verschiebbar sind (Umbau Ständehaus und Elisabethstr. 5-11 in Düsseldorf). Ausgenommen von dieser Maßnahme sind: Hochschulbereich, aus Strukturhilfemitteln und ZIM-Mitteln finanzierte Baumaßnahmen.
- zu 2.: Um Mittel für den Wohnungsbau verfügbar zu haben sowie zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung des Landes ist es erforderlich, 30 % der für 1990 vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen (mit Ausnahme der Polizei- und Hochschulbereiche) zu verschieben.